



## Rechtssicherheit bei Werkverträgen

### Forderung Harl: Stopp für die Gebietskrankenkassen! **Rechtssicherheit bei Werkverträgen**

**Wien.** Die anhaltende Unsicherheit beim Thema Werkverträge kritisiert UBIT-Obmann Alfred Harl. „Es nützt nämlich nichts, einen Gewerbeschein zu lösen – letztendlich entscheidet die Gebietskrankenkasse, ob ein Werkvertragsverhältnis rechtens ist oder doch eine Anstellung vorzunehmen gewesen wäre.“

Wenn z.B. zwei selbstständige IT-Dienstleister ihre Ressourcen für einen internationalen Auftrag

bündeln, besteht die Gefahr, dass sie – ungewollt – seitens Gebietskrankenkasse als Dienstnehmer eingestuft werden. „Die bestehende Rechtslage behindert somit die Vernetzung und Kooperation von Kleinst- und mittelständischen Unternehmen“, moniert Harl.

„Das hemmt die Kreativität in aufstrebenden Sektoren wie im Gaming-Bereich. Leidtragende sind der Wirtschaftsstandort Österreich und die vielen Ein-Personen-Unternehmen, die es ohnehin schon schwer genug haben.“



© Ashraf Harl

UBIT-Obmann Alfred Harl: „Beschäftigungsverhältnis soll frei wählbar sein!“

#### „Nicht mehr zeitgemäß“

Diese Rechtsunsicherheit, die insbesondere wissensbasierte Dienstleister betrifft, zeigt laut Harl, dass die bestehenden rechtlichen Kriterien nicht mehr zeitgemäß sind. „Die im Regierungsprogramm vorgesehene Schlichtungsstelle im Hauptverband sollte möglichst rasch umgesetzt werden, die bei Uneinigkeiten zwischen den Sozialversicherungsträgern entscheiden soll und mehr Rechtssicherheit für Selbstständige bedeuten würde.“ [www.ubit.at](http://www.ubit.at)